

2021/22/200

öffentlich

Informationsvorlage

200 - Haushaltsangelegenheiten

Bericht erstattet: Herr Dipl.-Kfm. Ralf Weber



Überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtrat (Kenntnisnahme)	25.03.2021	Ö

Sachverhalt

Der Bürgermeister hat im Rahmen seiner ihm nach der Geschäftsordnung des Stadtrates eingeräumten Obergrenze für diverse über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 89 KSVG die vorherige Zustimmung erteilt.

Die jeweilige Ausfertigung der vorherigen Zustimmungen werden dem Stadtrat in der Anlage zur Kenntnis gegeben.

Anlage/n

- 1 Bewilligung übpl. Ausgabe Grundschule Beeden Fenster (öffentlich)

Stadtkämmerei
200 20 22 03
Mandant: 1 Kreisstadt Homburg
Haushaltsjahr: 2020

Homburg, 02.02.2021

VERFÜGUNG

Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 89 Abs. 1 KSVG

Produkt:	21010101	Grundschulen
Maßnahme:	707	Erneuerung Fenster Schule Beeden
Finanzkonto:	783201	Ausz. Um-, An-, Einbaumaßnahmen
Budget:	96501	IB Technisches Gebäudemanagement

bewilligter Betrag: 10.000,00 EUR

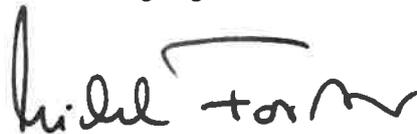
Begr. der Unabweisbarkeit: Die Ausschreibung der Leistung ergab im Ergebnis eine Kostensteigerung gegenüber der Kostenschätzung in Höhe von ca. 10.000 EUR. Die Mehrausgaben können durch Minderausgaben von Auzahlungsresten (Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren) bei der Umbaumaßnahme GS Bruchhof-Sanddorf abgedeckt werden.

(auch Verwendungszweck, was wird angeschafft etc.)
abgedeckt durch:

Minderausgaben: 10.000,00 EUR

Produkt:	21010101	Grundschulen
Maßnahme:	301	San. Innentrakt II. u. III.
Finanzkonto:	783141	Ausz. Sanierungsbaumaßnahmen
Budget:	96501	IB Technisches Gebäudemanagement

Die Bewilligung ist dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben.



(Michael Forster)
Bürgermeister